

Niederschrift

über die 5. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Montag, 14.11.2011 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Hartmut Toska

Grüne

Ratsmitglieder

Herr Rainer Schlottmann

CDU

Herr Martin Schulte

CDU

von 17.05 bis 18.10 Uhr

Herr Hans-Georg Bader

SPD

Herr Hans-Werner Schneller

SPD

Herr Dominik Stöter

SPD

Herr Thomas Remih

FDP

Herr Walter Corbat

BA/CDf

Herr Udo Weinrich

BA/CDf

Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann

 dUH

für Frau Kochmann

Herr Dr. Heimo Haupt

Freie Liberale

Von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Horst Thiele

Herr Beig. Reinhard Gatzke

Herr 1. Beig. Norbert Danscheidt

Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete

Frau Viola Becker

bis einschl. TOP 4

Frau Stephanie Heise

Frau Ute Rühlw

bis einschl. TOP 3

Herr Michael Witek

Sonstige

Frau Dr. Bettina Golombiewski

öffentlicher Teil

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 1 | Befangenheitserklärungen | |
| 2 | Sachstandsbericht zum kommunalen Gesamtabschluss | WP 09-14 SV
20/058 |
| 3 | Örtliche Prüfung des kommunalen Gesamtabchlusses - rechtlicher Rahmen - Organisation und Prüfungsablauf - Prüfungsinhalte | WP 09-14 SV
14/026 |
| 4 | Controlling in der Stadtverwaltung Hilden - Situationsbericht und Vorschläge zur Verbesserung - 1. Einzelprüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Hilden im Jahr 2011 | WP 09-14 SV
14/024 |
| 5 | 2. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2011 | WP 09-14 SV
14/025 |
| 6 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 7 | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |
| 7.1 | Anfrage BA/CDf - "Nutzung der von der IGH errichteten neuen Feuerwache durch die Stadt" | |
| 7.2 | Antrag BA/CDf - "Fortsetzung der vergaberechtlichen Prüfung der von der IGH verwirklichten Bauvorhaben; hier: "Neue Feuerwache" | |

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Toska, eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Unterlagen vollständig zugegangen sind.

Änderungen zur Tagesordnung

Änderung zur Tagesordnung ergaben sich keine.

Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

1 Befangenheitserklärungen

Es erklärte sich niemand für befangen.

2 Sachstandsbericht zum kommunalen Gesamtabschluss

WP 09-14 SV
20/058

Nach Erläuterungen durch Frau Dr. Golombiewski und einer kurzen Aussprache wurde die Sitzungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

“Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht über die Schritte zum kommunalen Gesamtabchluss nach NKF zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zur Kenntnis genommen

3 Örtliche Prüfung des kommunalen Gesamtabchlusses - rechtlicher Rahmen - Organisation und Prüfungsablauf - Prüfungsinhalte

WP 09-14 SV
14/026

Herr Witek trug die als Anlage beigefügte Präsentation vor. Im Anschluss daran ergaben sich Fragen zum geplanten Prüfungszeitraum und des geplanten Personaleinsatzes, die von Herrn Witek beantwortet wurden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zur Kenntnis genommen

4 Controlling in der Stadtverwaltung Hilden - Situationsbericht und Vorschläge zur Verbesserung - 1. Einzelprüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Hilden im Jahr 2011

WP 09-14 SV
14/024

Rm. Schneller/SPD erklärte, dass aufgrund der derzeitigen Beratungen bezüglich des Haushaltskonsolidierungsgutachtens seine Fraktion keine voreilige Entscheidung zum Thema Controlling treffen wolle.

Er beantragte daher die Sitzungsvorlage zu vertagen und nach den Haushaltsplanberatungen darüber zu entscheiden.

Rm. Prof. Dr. Bommermann/dUH schlug vor, den Beschluss in „2-Stufen“ zu teilen und heute einen Grundsatzbeschluss zu fassen, ob man Controlling wolle oder nicht.

Dem schloss Rm. Weinrich/BA/CDf sich an.

Dies unterstützte auch Rm. Remih/FDP und schlug vor, die personellen Auswirkungen im Wege der Beratungen über das Haushaltskonsolidierungsgutachten mit einfließen zu lassen.

Rm. Weinrich/BA/CDf stellte dann den untenstehenden Antrag.

Nach einer weiteren Diskussion ließ der Vorsitzende zunächst über den Vertagungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Im Anschluss daran wurde über den Beschlussvorschlag der Fraktion BA/CDf abgestimmt.

Abstimmungsergebnis Vertagungsantrag:

Bei Stimmengleichheit abgelehnt

SPD-Fraktion:	3 Ja-Stimmen
CDU-Fraktion:	1 Ja-Stimme
Fraktion BA/CDf:	2 Nein-Stimmen
FDP-Fraktion:	1 Nein-Stimme
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	1 Ja-Stimme
dUH-Fraktion:	1 Nein-Stimme
Fraktion Freie Liberale	1 Nein-Stimme

Beschlussvorschlag der Fraktion BA/CDf:

Beschlussvorschlag der Fraktion BA/CDf:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, dass er eine Steuerung mit strategischen Zielen will und auch bereit ist, seine künftigen Entscheidungen nach diesem Grundsatzbeschluss auszurichten.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle Ziele und Zielvereinbarungen in Bezug auf alle GmbHs mit städtischer Beteiligung dem Rat in einer Mitteilungsvorlage zu unterbreiten, damit auf dieser Grundlage strategische Ziele für den „Konzern Stadt“ beschlossen werden können.

Abstimmungsergebnis Beschlussvorschlag der Fraktion BA/CDf:

Bei Stimmengleichheit abgelehnt:

SPD-Fraktion:	3 Nein-Stimmen
CDU-Fraktion:	1 Nein-Stimme
Fraktion BA/CDf:	2 Ja-Stimmen
FDP-Fraktion:	1 Ja-Stimme
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	1 Nein-Stimme
dUH-Fraktion:	1 Ja-Stimme
Fraktion Freie Liberale	1 Ja-Stimme

5 2. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2011

WP 09-14 SV
14/025

Nach einer kontroversen Diskussion zum Teilprüfungsbericht „Prüfung der Datenerfassung und Auswertung der Kosten- und Leistungsrechnung“ fasste der Rechnungsprüfungsausschuss mehrheitlich folgenden Beschluss.

**Beschlussvorschlag:
für den Rechnungsprüfungsausschuss:**

„Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den 2. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über Einzelprüfungsergebnisse des Jahres 2011 vom 25.10.2011 durch Beschluss zu Eigen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung und Beschluss im Rechnungsprüfungsausschuss Kenntnis vom 2. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Jahres 2011 vom 25.10.2011.“

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen

SPD-Fraktion:	3 Ja-Stimmen
CDU-Fraktion:	1 Ja-Stimme
Fraktion BA/CDF:	1 Ja-Stimme
	1 Nein-Stimme
FDP-Fraktion:	1 Ja-Stimme
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	1 Ja-Stimme
dUH-Fraktion:	1 Ja-Stimme
Fraktion Freie Liberale	1 Ja-Stimme

6 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

keine

7 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

7.1 Anfrage BA/CDF - "Nutzung der von der IGH errichteten neuen
Feuerwache durch die Stadt"

Rm Weinrich reichte für die Fraktion BA/CDF folgende Anfrage ein:

- 1. Ist dem Rechnungsprüfungsamt bekannt, auf welcher Rechtsgrundlage die Stadt Hilden bzw. die Feuerwehr Hilden das neue Feuerwehrgebäude zurzeit nutzt, die die IGH auf städtischem Grundstück errichtet hat, ohne vom Rat einen Bauauftrag oder Auftrag erhalten zu haben?*
- 2. Kann das Rechnungsprüfungsamt bestätigen, dass die Stadt sich gegenüber der IGH mbH nicht zu einer Gegenleistung für die Nutzung des Feuerwehrgebäudes verpflichtet hat?*
- 3. Ist dem Rechnungsprüfungsamt bekannt, ob und ggfs. welche rechtlichen und sonstigen Bindungen zwischen der Stadt und der Infrastrukturgesellschaft mbH bestehen, aus denen sich Zahlungsverpflichtungen der Stadt ergeben oder ergeben könnten, die in einem direkten oder mittelbaren Zusammenhang mit Nutzung des von der IGH neu errichteten Feuerwehrgebäudes durch die Feuerwehr Hilden stehen?*

4. Ist dem Rechnungsprüfungsamt bekannt, ob die Stadt Hilden bereits Zahlungen im Zusammenhang mit der neuen Feuerwache an die IGH geleistet hat? Wenn ja, in welcher Höhe und aufgrund welcher vertraglichen Grundlage?
5. Könnte die Stadt die neue Feuerwache auch nutzen, ohne dafür zu zahlen?
6. Ist dem Rechnungsprüfungsamt bekannt, ob die neue Feuerwache durch die IGH selbst finanziert worden ist bzw. wird? Von wem wird die laufende Unterhaltung (Strom, Gas, Wasser etc.) bezahlt?
7. Ist dem Rechnungsprüfungsamt bekannt, aus welchen Mitteln die IGH die ausführenden Firmen bezahlt hat? Kann das Rechnungsprüfungsamt ausschließen, dass dafür Mittel der Stadt eingesetzt worden sind bzw. werden?
8. Ist dem Rechnungsprüfungsamt bekannt, dass die IGH nicht durch die Stadt Hilden im Sinne von § 18 Aktiengesetz beherrscht wird, da die Stadt Hilden lediglich mit 48 % an der Gesellschaft beteiligt ist?
9. Müsste eine städtische Darlehensgewährung und/oder eine Bürgschaftserklärung deshalb nicht unter dem Aspekt einer Finanzierung im „Konzern“ der Stadt Hilden gesehen werden, sondern sich an den gleichen Kriterien orientieren wie ein Rechtsgeschäft mit jedem beliebigen Dritten?
10. Wurde das Rechnungsprüfungsamt vor der Gewährung eines Darlehens über 1,3 Millionen EUR aus Mitteln der Sport- und Kulturstiftung an die IGH mbH bis 2016 vom Bürgermeister um eine Stellungnahme gebeten? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wie ist dieses Darlehen besichert?
11. Über welche Erkenntnisse verfügt das Rechnungsprüfungsamt hinsichtlich der nachhaltigen Fähigkeit des Kreditnehmers IGH mbH, die Zinsen und Tilgungen aus laufenden Einkünften erbringen zu können? (Das gilt insbesondere für einen im Zusammenhang mit dem Projekt „Neue Feuerwache“ von der IGH mbH aufgenommenen Kredit, für den die Stadt bürgt.)
12. Im Bericht des Rechnungsprüfungsamts über die erweiterte Betätigungsprüfung zur IGH wurde dargelegt, dass die Gründung der IGH im Sommer 2004 ohne begleitende Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte:
 - Warum hat das Rechnungsprüfungsamt die Vorgänge, die zur Gründung der IGH im Jahre 2004 und zu den dann folgenden Projekten geführt haben, von seiner Prüfung ausgenommen?
 - Warum wurden nur Unterlagen aus den vergangenen drei Jahren geprüft?
13. Das Rechnungsprüfungsamt teilt in seinem Prüfbericht mit, dass es sich bei der IGH um eine Gesellschaft mit Minderheitsbeteiligung der Stadt handelt:
 - War bzw. ist dem Rechnungsprüfungsamt nicht bekannt, dass die Stadtverwaltung gegenüber dem Rat erklärt hat, die Stadt trete hier aus „Wirtschaftlichkeitsgründen“ als Minderheitsgesellschafter auf (SV 20/139, S. 4)?
 - Ist dem Rechnungsprüfungsamt bekannt, welche Wirtschaftlichkeitsgründe die Stadt bzw. den Bürgermeister 2004 veranlasst hatten, dem Rat genau diese Konstruktion zur Beschlussfassung vorzuschlagen?
14. Das Rechnungsprüfungsamt folgt der von der Kommunalaufsicht als „bedenklich“ bezeichneten Rechtsauffassung der Anwälte der Stadtverwaltung, wenn es ausführt, ein Beschluss der IGH-Kommission zur Durchführung einer Maßnahme könne kein Beschluss eines städtischen Gremiums gewesen sein.
 - Auf welcher Rechtsgrundlage konnte die IGH dann tätig werden und Gebäude auf städtischem Grund und Boden errichten?
15. Es sei nicht dokumentiert – so das Rechnungsprüfungsamt –, ob das Beteiligungsmanagement der Stadt oder ein Mitglied des Verwaltungsvorstands an den Schlussgesprächen zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der IGH teilnehme. Eine Mitwirkung des Beteiligungsmana-

gement bei Auswahl und Bestellung des Abschlussprüfers gehe aus den Unterlagen nicht hervor. Das Beteiligungsmanagement überwache nicht grundsätzlich die Einhaltung von Vorgaben durch Gesetz und Satzung sowie die Einhaltung gesetzlicher Fristen.

- Wie kommt das Rechnungsprüfungsamt angesichts dieser Zustandsbeschreibung zu seiner Auffassung, „dass eine ausreichende Information der kommunalen Gremien sichergestellt ist. Die Umsetzung der Beschlüsse wird überwacht“?
- Warum empfiehlt der Prüfer, „konsequenterweise“ darauf zu verzichten, gemäß Gesellschaftervertrag auch Gesellschafterversammlungen einzuberufen?
- Warum empfiehlt der Prüfer, nachdem er festgestellt hat, eine Reihe formaler Anforderungen werde „regelmäßig ignoriert“, den Gesellschaftsvertrag so anzupassen und Regelungen zu formulieren, wie sie nach dem Willen der Stadt und der WestGkA gelebt werden sollen, statt darauf zu bestehen, dass der Gesellschaftsvertrag eingehalten wird?

16. Das Rechnungsprüfungsamt hat der IGH eine Konstruktion attestiert, die „in dieser Form möglicherweise einzigartig“ sei und empfiehlt, Gesellschaftsstruktur und Gesellschaftsvertrag „sollte[n] eindeutig an die Anforderungen des Vergaberechts (...) angepasst werden“.

- Was sollte hinsichtlich des Vergaberechts geändert werden?
- Was ist bis heute daran nicht eindeutig?
- Warum sollte etwas geändert werden, da doch das Rechnungsprüfungsamt als Ergebnis seiner Prüfung bei der IGH keine vergaberechtlichen Einwände oder gar Verstöße benannt bzw. bezeichnet hat?

17. Dem Prüfbericht ist zu entnehmen, dass für die IGH ein formalisiertes Beteiligungscontrolling „nicht installiert“ sei, dass „schriftliche Zielvereinbarungen zwischen der Stadt und der IGH (nicht) existieren“, dass ein standardisiertes Berichtswesen „nicht vorhanden“ sei. Das Beteiligungsmanagement überwache nicht grundsätzlich die Einhaltung von Vorgaben durch Gesetz und Satzung sowie die Einhaltung gesetzlicher Fristen:

- Wie kommt das Rechnungsprüfungsamt angesichts dieser Feststellungen zu der in Form einer rhetorischen Frage gekleideten Aussage: „Wenn im Falle der IGH kein effektives Beteiligungscontrolling stattgefunden hat, wo dann?“

7.2 Antrag BA/CDf - "Fortsetzung der vergaberechtlichen Prüfung der von der IGH verwirklichten Bauvorhaben; hier: "Neue Feuerwache"

Rm Weinrich reichte für die Fraktion BA/CDf folgenden Antrag ein:

Der Rat möge nach Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss beschließen:

„Unter Hinweis auf das in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10. Mai 2010 zwischen allen Fraktionen vereinbarte Vorgehen, die Aussprache zu vergaberechtlichen Fragen bei der Verwirklichung von Bauvorhaben durch die IGH zunächst zu vertagen und das Ergebnis der Kommunalaufsicht und der Bezirksregierung abzuwarten, beauftragt der Rat das Rechnungsprüfungsamt, anlässlich der Inbetriebnahme der „Neuen Feuerwache“, die Betätigung der Stadt als Gesellschafterin bei der IGH mbH gemäß § 103 Abs. 2 Ziffer 1 GO NW zu prüfen, und zwar:

18. auf welcher Rechtsgrundlage die Stadt Hilden bzw. die Feuerwehr Hilden das neue Feuerwehrgebäude, das die IGH auf städtischem Grundstück ohne Bauauftrag bzw. ohne öffentlichen Auftrag errichtet hat, zurzeit nutzt;
19. welche rechtlichen und sonstigen Bindungen zwischen der Stadt und der Infrastrukturgesellschaft mbH bestehen, aus denen sich Zahlungsverpflichtungen der Stadt ergeben oder

ergeben könnten, die in einem direkten oder mittelbaren Zusammenhang mit Nutzung des von der IGH neu errichteten Feuerwehrgebäudes durch die Feuerwehr Hilden stehen;

20. ob die Stadt sich gegenüber der IGH mbH zu einer Gegenleistung für die Nutzung des Feuerwehrgebäudes verpflichtet hat;

21. ob und aufgrund welcher vertraglichen Grundlage die Stadt Hilden im Zusammenhang mit Errichtung und Nutzung der neuen Feuerwache Zahlungen an die IGH mbH geleistet hat oder leistet.“

Begründung:

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10. Mai 2010 befasste der Ausschuss sich unter anderem mit der vergaberechtlichen Prüfung der von der IGH verwirklichten Bauvorhaben durch Kanzlei Rotthege Wassermann & Partner.

Für die Kommunalaufsicht war die von der Stadt „geschilderte Rechtsauffassung bedenklich“ gewesen, wie einem Schreiben vom 29. April 2010 entnommen werden konnte. Der Landrat führte darin unter anderem aus, es spreche „vieles dafür, dass es treuwidrig und vergaberechtlich unzulässig ist, wenn sich ein öffentlicher Auftraggeber auf einen Ausnahmetatbestand beruft, dessen Voraussetzungen er selbst wissentlich herbeigeführt hat.“

Mit dieser Stellungnahme der Kommunalaufsicht hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss bis heute nicht befasst.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 10. Mai 2010 belegt, dass es zum weiteren Verfahren eine klare Absprache zwischen allen politischen Kräften gegeben hat:

„Da die Diskussion zu keiner Einigung führte, wurde schließlich von Herrn Remih und Herrn Horzella vorgeschlagen, die weitere Beratung zu diesem Thema zunächst zu vertagen und das Ergebnis der Kommunalaufsicht und der Bezirksregierung abzuwarten. Nach einigem Hin und Her wurde schließlich Einigkeit erzielt, so zu verfahren.“

Daraufhin beschloss der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt das Rechtsgutachten zu vergaberechtlichen Fragen bei der Verwirklichung von Bauvorhaben durch die Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH nach Beratung zur Kenntnis.“

Zum Abstimmungsergebnis erhält die Niederschrift folgenden Zusatz:

„Die Stellungnahmen der Kommunalaufsicht und der Bezirksregierung werden abgewartet.“

Nehmen wir das Beispiel „Neue Feuerwache“:

Die vom Bürgermeister eingeschaltete Anwaltskanzlei hatte behauptet, die IGH hätte ohne öffentlichen Bauauftrag und ohne Ausschreibung tätig werden können. Dem Rat wurde erzählt, das „Angebot“ der IGH, die Feuerwache anzumieten, müsste die Stadt ja nicht annehmen. Würde die Stadt die neue Feuerwache nicht von der IGH mieten, müsste diese vermutlich umgehend Insolvenz anmelden. Die entsprechenden, von der Stadt begebenen Bürgschaften würden dann aktiviert.

Die BA/CDf-Fraktion will dafür sorgen, dass der Grundsatz herrscht: Alles ist öffentlich. Und dann muss gefragt werden: Warum und aus welchen Gründen muss etwas hinter verschlossenen Türen stattfinden? Politik, die vom Bürger in Hilden bezahlt wird, sollte auch für ihn zugänglich sein.

Dieses vorausgeschickt, stelle ich für die BA/CDf-Fraktion diesen Antrag zur Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Gesehen: